



BDÜ UND QSD

**LEITFADEN FÜR
DIE ZUSAMMENARBEIT
VON ÜBERSETZERN
UND ÜBERSETZUNGS-
DIENSTLEISTERN**

Herausgeber:

BDÜ Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.
QSD Qualitätssprachendienste Deutschlands

**EMPFEHLUNGEN für die ZUSAMMENARBEIT
zwischen ÜBERSETZERN und
ÜBERSETZUNGSDIENSTLEISTERN
im Sinne der NORM DIN EN 15038**

*ausgearbeitet von einem gemeinsamen Ausschuss
des BDÜ und QSD*

PROLOG

Die gute Zusammenarbeit zwischen Übersetzern und Übersetzungsdienstleistern, die gegenüber dem Endkunden für das Produkt Übersetzung im Sinne der Norm DIN EN 15038 (Übersetzungsunternehmen und im Netzwerk arbeitende Übersetzer) haften, ist von fundamentaler Bedeutung für eine erfolgreiche Ausführung von Übersetzungsprojekten.

Seitens der Übersetzungsdienstleister wird von den Übersetzern, neben der jeweils erforderlichen linguistischen und fachlichen Befähigung, Professionalität und Vertrautheit mit dem Alltagsgeschäft erwartet.

Seitens der Übersetzer wird wiederum von den Übersetzungsdienstleistern ein ebenso professionelles Vorgehen sowie ein berufsethisch und geschäftlich korrekter Umgang erwartet.

Vielleicht scheinen die Interessen beider Partner auf den ersten Blick gegensätzlich zu sein. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich jedoch die unabdingbare Notwendigkeit, dass sich beide Partner in Anbetracht des gemeinsamen Zieles - die erfolgreiche Projektdurchführung im Interesse des Endkunden zu gewährleisten - ergänzen und alles andere diesem Ziel unterordnen.

Ziel dieser Empfehlungen ist nicht, Bedingungen zu diktieren oder in die Vertragsfreiheit einzugreifen, sondern vielmehr aufgrund von Erfahrung, sowohl auf

Seiten des BDÜ als auch des QSD, einige grundsätzliche Empfehlungen und Anregungen zu geben, die bei der Zusammenarbeit der Partner in der täglichen Praxis herangezogen werden können.

VEREINBARUNGEN

Auftrag

Eine eindeutige, alle Aspekte des Projektes umfassende schriftliche Auftragsvergabe an den Übersetzer erspart Rückfragen und unnötige Diskussionen.

Im Detail:

Angebotserstellung und Bestellung / Anfrage

Zum Zwecke der Angebotserstellung / bei einer Anfrage muss der Übersetzungsdienstleister dem Übersetzer möglichst den kompletten Quelltext zur Verfügung stellen. Jeder Beauftragung muss prinzipiell immer eine Anfrage vorausgehen.

HINWEIS:

Unbezahlte Probeübersetzungen stellen nach Meinung des BDÜ/QSD keine angemessene Möglichkeit dar, die Fähigkeiten von Übersetzern zu prüfen.

Bei einer Anfrage / Bestellung der Übersetzung muss Folgendes vereinbart bzw. angegeben werden:

- Angaben zum Übersetzungsdienstleister (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw.)
- Fachgebiet des Textes
- Umfang des Textes
- Quell- und Zielsprache
- Etwaige Zusatzleistungen: Korrekturlesen durch Dritte, Beglaubigung, Layout, Nachträge, Terminologearbeit usw.

HINWEIS:

Zusatzleistungen, die bei der Bestellung nicht vereinbart werden und über das übliche Maß hinausgehen, beispielsweise redaktionelle Änderungen oder größere Layout-Arbeiten, werden separat vergütet.

Diese Vergütung wird zwischen Übersetzer und Projektleiter explizit abgesprochen.

- Etwaige zu beachtende Referenzen: Translation Memory, Glossar, (lokalisierte) Software-Optionen, Grafiken, Screenshots, Vorübersetzungen, Stilrichtlinien usw.
 - Wenn in der Bestellung keine zu beachtenden Referenzen vereinbart werden, gelten die branchenüblichen Konventionen. Mehraufwand durch nachträgliche Einarbeitung von Referenzen muss das Übersetzungsunternehmen separat vergüten.
-

HINWEIS:

Sinnvoll ist bei Fehlen von Referenzen das Festlegen von Standardreferenzen (bestimmte Wörterbücher, Duden usw.).

- Verwendungszweck (dient die Übersetzung dem Besteller nur zum Verständnis, etwa bei Ausschreibungsunterlagen, oder soll die Übersetzung veröffentlicht werden?)
 - Preis (Ausgangs-/Zieltext) pro Wort, Zeile, Stunde, Fuzzy Match und Full Match, Mindestauftragswert, Express-/Wochenendzuschlag
-

HINWEIS:

Im Preis sollten etwaige Zusatzleistungen berücksichtigt werden.

HINWEIS:

Verfahren, die ein „Preisdumping“ fördern, wie Internet-Auktionen, erachten weder der BDÜ noch der QSD als professionelle Praxis.

- Lieferform: Fax, E-Mail, Post, Diskette, CD
 - Projektbeginn
 - Wunschtermin/Liefertermin
-

HINWEIS:

Der Liefertermin sollte realistisch unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrads des Quelltexts und etwaiger Zusatzleistungen vereinbart werden.

- Zahlungsbedingungen
 - Ggf. Kundenschutz und Vertraulichkeit
-

HINWEIS:

Kundenschutz- und Vertraulichkeitsvereinbarungen sollten den marktüblichen Bedingungen entsprechen (keine „Knebelverträge“).

- Bei Änderungen oder Korrekturen am Quelltext sind Liefertermin und Preis neu zu vereinbaren.
- Vorzugsweise sollten Stammübersetzer für bestimmte Endkunden eingesetzt werden.
- Gegebenenfalls sollte das Übersetzungsunternehmen Schulungen und Workshops für Übersetzer anbieten.
- Bei Bedarf sollte das Übersetzungsunternehmen kostengünstig spezielle Software bereitstellen.
- Das Übersetzungsunternehmen muss vor einer Bestellung den Quelltext auf etwaige Schwierigkeiten wie beispielsweise Datei-/DTP-Format,

Stil, Layout und Terminologie hin prüfen und den Übersetzer vor Bestellung auf diese hinweisen.

HINWEIS:

Den Einsatz von so genannten Brückensprachen/Pivot-Sprachen („Übersetzungen von Übersetzungen“) zur Erzielung von Preisvorteilen erachten der BDÜ/QSD nicht als professionelle Praxis.

Auftragsbestätigung

In Gegenzug bestätigt der Übersetzer jeden Auftrag, wenn er diesen annehmen kann und will.

Aus rechtlicher Sicht ist die Bestätigung für beide Partner relevant, denn solange keine Bestätigung erfolgt, ist auch kein Vertrag zustande gekommen.

Projektstart

Zum Projektstart stellt der Übersetzungsdienstleister dem Übersetzer den Quelltext sowie gegebenenfalls verfügbare beziehungsweise zu beachtende Referenzen und Anweisungen für alle in das Projekt involvierten Personen bereit. Technische Schwierigkeiten (z.B. Datei nicht lesbar) oder andere Unklarheiten (z.B. in den Anweisungen) signalisiert der Übersetzer dem Übersetzungsdienstleister umgehend.

Projektentwicklung

Es wird vorausgesetzt, dass beide Partner die allgemein anerkannten Regeln der professionellen Abwicklung (siehe Norm DIN EN 15038) beherrschen und sich auch danach richten.

Das Projektmanagement beim Übersetzungsdienstleister berücksichtigt folgende Aspekte:

- 1** Professionelle Koordinierung zwischen allen am Projekt beteiligten Akteuren, besonders im Falle mehrsprachiger Projekte
- 2** Effiziente Unterstützung der Übersetzer bei Terminologie- und Verständnisfragen sowie technischen Problemen
- 3** Geeignete Qualitätsprüfung und qualifiziertes Feedback
- 4** Überwachung und Betreuung des Prozesszeitplans

Im Detail:

Projektabwicklung

Während der Abwicklung des Projekts muss der Übersetzungsdienstleister Folgendes gewährleisten:

- Projektmanager als Vermittler zwischen Endkunde und Übersetzer und zwischen mehreren am Projekt beteiligten Übersetzern
- Unterstützung bei Terminologiefragen des Übersetzers
- Technische und personelle Ressourcen zur Abwicklung des Projekts (CAT-System, DTP, Fachkräfte usw.)
- Gegebenenfalls Unterstützung des Übersetzers bei technischen Problemen oder Problemen mit Dateien
- Überwachung und Betreuung des Prozesszeitplans

Nach Abgabe der Übersetzung

Nach der Abgabe der Übersetzung durch den Übersetzer muss der Übersetzungsdienstleister Folgendes gewährleisten:

- Sach- und fachgerechte Prüfung der Übersetzung durch qualifizierte Prüfer gemäß allgemeiner und spezieller Richtlinien und entsprechend der Vereinbarung mit dem Endkunden

- Unverzügliches Melden von Fehlern in der Übersetzung des Übersetzers und Begründung der Reklamation
- Der Übersetzer hat grundsätzlich ein Recht auf Nachbesserung von begründeten Fehlern in der Übersetzung, sofern die Termsituation dies erlaubt.
- Für Änderungen an der Übersetzung nach Abgabe durch den Übersetzer haftet das Übersetzungsunternehmen.
- Fristgerechte Zahlung gemäß den bei Bestellung vereinbarten Zahlungsbedingungen

Die Übersetzer beachten in einer solchen Zusammenarbeit folgende Aspekte:

- 1 Der Übersetzungsdienstleister ist für den Übersetzer ein Kunde mit den gleichen Rechten wie jeder andere Kunde des Übersetzers.
- 2 Die strikte Beachtung der Auftragsmerkmale hat Vorrang. Es kann jedoch im Einzelfall eine gewisse Flexibilität erwartet werden, um den Endkunden zufrieden zu stellen.
- 3 Der Übersetzer muss den Übersetzungsdienstleister auf unklare Stellen im Text aufmerksam machen und Fragen hierzu stellen, nachdem er eine Recherche im ausreichendem Umfang durchgeführt hat.

Im Detail:

- Sach- und fachgerechtes Übersetzen (Rechtsschreibprüfung, Formatprüfung usw.)
- Informieren des Übersetzungsunternehmens, falls das Projekt ganz oder teilweise an Dritte weitervermittelt werden soll; explizites Einverständnis ist erforderlich
- Prüfen von Teillieferungen und Gewährleisten der Konsistenz innerhalb des Gesamtauftrags.

- Gewährleisten der Konsistenz innerhalb der beauftragten eigenen Übersetzung
- Sach- und fachgerechtes Formatieren gemäß Vereinbarung
- Bearbeitung von Dateien im vereinbarten Editor/ Tool
- Beachten von zur Verfügung gestellten Referenzen
- Einarbeiten von berechtigten und fristgerecht erfolgten Reklamationen
- Einarbeiten von Antworten auf Fragen des Übersetzers bei rechtzeitiger Beantwortung vor Liefertermin
- Melden von Unklarheiten an das Übersetzungsunternehmen
- Pünktliche Lieferung in der vereinbarten Form (gecleante und/oder ungecleante Datei)
- Rechtzeitige Bekanntgabe von drohenden Lieferverzögerungen
- Einhalten von etwaigen Kundenschutz- und Vertraulichkeitsvereinbarungen
- Nach Möglichkeit Rechnungsstellung innerhalb eines Jahres
- Ordnungsgemäße Versteuerung der Honorare
- Die im Rahmen von gemeinsamen Übersetzungsprojekten unentgeltlich zur Verfügung gestellten Translation Memories dürfen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nur von den beiden Partnern genutzt werden.

Qualifizierte Übersetzungsdienstleister stellen das Feedback ihrer Revisionsarbeit dem Übersetzer zur Verfügung. Ziel ist hierbei stets eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität und kein unsachlicher Austausch von Kritik und Argumenten.

Sachlich und rechtlich begründete Reklamationen hingegen werden im Rahmen von allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehungsweise der einschlä-

gigen Vorschriften des BGB behandelt. Im Rahmen einer gut eingespielten Zusammenarbeit zwischen Übersetzungsdienstleister und Übersetzer wird es auch immer eine Kulanzregelung geben können.

Andere wichtige zu berücksichtigende Aspekte

Haftung

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Übersetzungsdienstleister und dem Endkunden ist völlig unabhängig vom Vertragsverhältnis zwischen dem Übersetzungsdienstleister und dem Übersetzer zu betrachten.

Dem Endkunden gegenüber haftet einzig und allein der Übersetzungsdienstleister für die gelieferte Dienstleistung. Der Übersetzer haftet dem Übersetzungsdienstleister gegenüber für die von ihm selbst erbrachte eigene Dienstleistung.

Zahlung

Die Vertragserfüllung beinhaltet auf der einen Seite die Erbringung der Leistung durch den Übersetzer und auf der anderen als Gegenleistung die Bezahlung durch den Übersetzungsdienstleister. Leistung und Gegenleistung haben vertragsgemäß, d. h. termingemäß, zu erfolgen.

Eine verspätete Bezahlung des Übersetzers mit der Begründung, der Endkunde habe noch nicht bezahlt, ist aufgrund der getrennten Rechtsverhältnisse nicht statthaft.

Urheberrecht

Wenn der Übersetzer innerhalb eines nach DIN EN 15038 strukturierten Prozesses arbeitet, ist er ein Glied in der Dienstleistungskette und kann nach geltendem Urheberrecht keine Urheberschaft am Endprodukt Übersetzung beanspruchen.

Empfehlenswert wäre es für beide Partner, diesen Punkt generell in einer Rahmenvereinbarung oder in dem jeweiligen Auftrag festzulegen.

Vertraulichkeit

Aufgrund der bestehenden Gesetzgebung ist es problematisch, Inhalte eines Projektes unbeteiligten Dritten bekannt zu geben. Wenn hierdurch ein Schaden entsteht, können Schadensersatzansprüche die Folge sein.

Auch hier kann eine generell in einer Rahmenvereinbarung oder einzeln in dem jeweiligen Auftrag getroffene Vertraulichkeitsvereinbarung zweckmäßig sein.

Kundenschutz

Die bestehenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen bieten bereits eine ausreichende Grundlage.

Es ist dennoch empfehlenswert, insbesondere bezüglich eventueller durch das Projektmanagement initiiertes Kontakte zwischen dem Übersetzer und dem Endkunden des Übersetzungsdienstleisters, Spielregeln aufzustellen, indem man eine Kundenschutzklausel für die Zusammenarbeit zwischen Übersetzungsdienstleister und Übersetzer vereinbart. Unbefristeter Kundenschutz und unangemessene Bedingungen in einer solchen Vereinbarung haben ohnehin keinen rechtlichen Bestand und sind somit unwirksam.

Gerichtsstand

Jede Auseinandersetzung ist zunächst sachlich und gütlich zu regeln.

Wenn der Übersetzer als Einzelperson und nicht gewerblich auftritt, ist der zuständige Gerichtsstand der seines Wohnsitzes. Davon abweichende Bestimmungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Übersetzungsdienstleisters sind unwirksam.



Bundesverband
der Dolmetscher
und Übersetzer e.V.
(BDÜ)

Bundesgeschäftsstelle

Uhlandstr. 4-5
10623 Berlin

Tel. +49 30 88712830
Fax +49 30 88712840

info@bdue.de
www.bdue.de



QSD e.V.
Qualitätssprachendienste
Deutschlands

Korrespondenzadresse

Heike Leinhäuser
Erlenhofpark
Inselkammerstr. 8
82008 Unterhaching

Tel. +49 89 48058118

info@qsd.de
www.qsd.de